Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 30. Dezember 1885. Nr. 606.

Deutschland.

Berlin, 29. Dezember. Aus Anlaß der Feier des Regierungs-Jubiläums des Kaisers am Sonntag, 3. Januar 1886, wird, wie bereits gemeldet, eine Illumination des berlinischen Rathhauses stattfinden. Dieselbe wird diesmal insofern eine Abweichung gegen früher erfahren, als außer der bengalischen Beleuchtung des Rathhausthurmes die Front des Rathhauses nach der Königstraße zu in ihrem ganzen Umfange durch Aufstellung von Lichtern, und nicht, wie es 1870 der Fall war, durch buntfarbige Lampen erleuchtet werden wird, da man sich hiervon eine größere Wirkung der Illumination verspricht. Wie uns nun mitgetheilt wird, sind Anordnungen getroffen, daß die Illumination des Rathhauses mit dem Glockenschlage 5 Uhr Nachmittags beginnen und mit dem Glockenschlage 10 Uhr ihr Ende erreichen wird.

— Aus **Weimar**, 28. Dezember, schreibt man der „N.-Z.“:

Die großherzoglichen Herrschaften beabsichtigen am 2. Januar nach Berlin zu reisen, um den 3. Januar, den Tag des Regierungsjubiläums des Kaisers, mit der kaiserlichen Familie zu verleben. Wie jetzt bekannt gegeben wird, hat der Großherzog an Leopold von Ranke das Großkreuz seines Haus-Ordens mit eigenhändigem Schreiben gelegentlich der Feier vom 21. d. übersendet.

— Die Nachricht verschiedener Blätter, daß Stanley zum Generalgouverneur des unabhängigen Kongostaates ernannt sei, ist, wie uns zuverlässig gemeldet wird, unrichtig. Dieser Posten wird vielmehr Herrn Jassens verliehen werden, der sich bereits am Kongo befindet und der belgischen Nationalität angehört. Herr Janssens wird seine Funktionen antreten, sobald der Vertrag des Obersten de Winton abgelaufen ist.

— Der große Generalstab ist im Besitze reicher archivalischer Schätze, besonders aus der militärischen Geschichte Preußens, welche bisher nur wenigen Auserwählten zugänglich waren. Wie die Münchener „Allg. Ztg.“ hört, wird er demnächst einige besonders interessante Aktenstücke und Handschriften in der „Deutschen Heereszt g.“ veröffentlichen, und zwar wird mit einem Aufsatz von Scharnhorst begonnen werden.

— Die österreichisch-ungarische Zollkonferenz, welche über die vorzunehmenden zollpolitischen Maßregeln berathen sollte, ist unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen geschlossen worden, ohne daß eine Verständigung herbeigeführt worden wäre. In den Berathungen ist die gegensätzliche Stellung, welche Ungarn und Oesterreich in wirthschaftlicher Beziehung einnehmen, in entschiedener Weise zum Ausdruck gekommen. Seitens der ungarischen Regierung, welche vorzugsweise agrarische Interessen zu vertreten hat, wurde die Erhöhung sämmtlicher landwirthschaftlicher Zölle bis zur Höhe der deutschen Zölle gefordert. Durch eine solche Maßregel will sich Ungarn das Absatzgebiet in Oesterreich sichern. Von den österreichischen Vertretern, welche die Erhöhung der Zölle auf Textil- und Eisenwaaren verlangten, wurde diese Forderung indeß abgelehnt. Ebenso wurde von den Ungarn die Zollerhöhung auf Eisen- und Textilfabrikate zurückgewiesen, da bei der Nothwendigkeit des Bezuges der in Frage kommenden Artikel aus dem Auslande dieselben durch Zollerhöhungen vertheuert werden würden. Bis jetzt ist ein Kompromiß nicht zu Stande gekommen. An Stelle der offiziellen Verhandlungen sind nunmehr vertrauliche Besprechungen getreten. Es bleibt indeß fraglich, ob bei der Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe eine Einigung herbeigeführt wird.

— Aus Stuttgart erfahren wir, daß der König von Würtemberg beabsichtigt, seinen Flügeladjutanten Oberst v. Molsberg demnächst nach Berlin zu senden, um dem Kaiser seine Glückwünsche zu dem Regierungs-Jubiläum zu übermitteln. Aus derselben Veranlassung dürfte im Auftrage des Königs von Schweden dessen Flügeladjutant Oberst Karl Br. Munk hier eintreffen.

— Das Branntweinmonopol wird dem Bundesrath wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des Januar zugehen, und zwar als preußische Vorlage. Da die Verhandlungen des Ministers von Scholz mit den drei süddeutschen Staaten, sowie mit Sachsen unter Berücksichtigung der Entschädigungswünsche der ersteren zum Ziele geführt haben, und da man sich, wie ich höre, mit Hamburg verständigt hat (wegen der großen dort befindlichen Branntweinfabriken, deren Privatbetrieb nicht fortdauern dürfte), so wird die ausgearbeitete Vorlage in den Ausschüssen des Bundesrathes, nachdem die ausschlaggebenden Regierungen über die Grundzüge des Entwurfes bereits einig geworden sind, vermuthlich nur zu Abänderungen im Kleinen Anlaß geben, welche das Wesen der Vorlage nicht berühren, daher auch schwerlich viel Zeit in Anspruch nehmen dürften. Man darf daher gegen Ende Januar, wenn nicht schon früher, das Branntweinmonopol mit Sicherheit im Reichstage erwarten. Von einer vorherigen Unterbreitung des Entwurfs an den Staatsrath oder Volkswirthschaftsrath zur Begutachtung verlautet nichts, eben so wenig wie man von der Thätigkeit jener Körperschaften in anderer Beziehung seit längerer Zeit etwas vernommen hat. Die Erwartungen, welche der Kanzler bei Begründung dieser berathenden Körper von ihrer Leistungsfähigkeit und politisch-wirthschaftlichen Bedeutsamkeit hegte, scheinen demnach schwer getäuscht worden zu sein. Wenigstens müßte man andernfalls zufolge der amtlichen Bestimmung ihrer Wirksamkeit, die sie erhalten haben, annehmen, daß einem von Beiden die Frage der Branntweinsteuer-Reform zugegangen sein würde. Man hat offenbar verstanden, das Urtheil der Fachmänner und Interessenten, auf das man so hohen Werth legte, auf anderem Wege sich zu verschaffen, und damit thatsächlich denjenigen Abgeordneten Recht gegeben, welche den betreffenden Schöpfungen widerstrebten, da sie dafür hielten, daß die Regierung Mittel und Wege genugsam besäße, um sich für ihre Gesetzentwürfe oder sonstige Maßnahmen auch außerhalb der Parlamente den Rath der Praktiker zu beschaffen. Ueber das geplante Branntweinmonopol jetzt schon eingehend zu urtheilen, dürfte verfrüht sein. Die bedingungslosen Gegner jedes Monopols verwerfen dasselbe natürlich in Bausch und Bogen und versuchen aufs Neue, Monopolfeindschaft als nothwendiges Kriterium jedes, auch des gemäßigtsten Liberalismus hinzustellen, ohne die Richtigkeit dieses Satzes besser beweisen zu können als die Behauptung, daß jeder liberale Mann eo ipso Freihändler sein müsse. Wer nicht auf diesem Standpunkte unbedingter Monopolgegnerschaft steht, wird die Bestimmungen der Vorlage abwarten müssen, ehe er sie verwirft oder ihr beistimmt. So verlautet namentlich noch nichts über die Festsetzung des Preises, zu dem das Reich den Rohspiritus einzukaufen hat. Erwähnt werden mag noch, daß sich diejenigen Blätter in einem schweren Irrthum befinden, welche noch immer annehmen, die Entscheidung über die Einführung des Monopols hänge von der Einwilligung der süddeutschen Volksvertretungen ab, ohne deren Zustimmung die betreffenden Regierungen keines ihrer Reservatrechte aufgeben dürften. Nach der Verfassung des Reichs unterhandeln die verbündeten Regierungen untereinander bezw. mit den Reichsbehörden und der Bundesrath hat mit dem Reichstage und mit dem Kaiser die Gesetze zu vereinbaren. Staatsrechtlich kommen die Volksvertretungen der Einzelstaaten bei der etwaigen Aufgabe oder Abänderung eines Reservatrechtes gar nicht in Betracht. Nach Abschluß der Bundesverträge wurde in der baierischen Kammer die betreffende Frage sogar ausdrücklich erörtert, und der Minister erklärte, er halte sich für moralisch verpflichtet, kein Reservatrecht später aufzugeben, ohne sich vorher mit der Volksvertretung darüber verständigt zu haben. Ob das jetzige baierische Kabinet diese moralische Verpflichtung auch seinerseits anerkennen will, steht bei ihm. Wahrscheinlich wird man eine „Aufgabe“ des Reservatrechtes in München überhaupt nicht Wort haben wollen, vielmehr nur eine unter Vortheilen für Baiern beabsichtigte Abänderung des bisherigen Spiritus-Reservatrechtes zugeben. Da die finanziellen Vortheile für Baiern ziemlich bedeutend sein sollen, so ist es sogar sehr fraglich, ob nicht die baierische Kammer ihre Zustimmung zu dem Vorgehen der Regierung im Bundesrathe ertheilen wird. Im Reichstage hängt das Zustandekommen des Monopols natürlich lediglich vom Zentrum ab, und auf Herrn Windthorst's Stellungnahme dazu darf man auch aus allgemeinen politischen Gründen in hohem Grade gespannt sein. (Mgdb. Ztg.)

— Von den 11 Zahlmeistern des 5. Armeekorps, welche am 16. November d. J. verhaftet und sämmtlich nach Posen in Untersuchungshaft gebracht wurden, war, wie früher mitgetheilt, der eine nach dreiwöchentlicher Haft bereits entlassen worden; von den übrigen waren diejenigen, welche der 9. Division angehören, nach Glogau gebracht, während die der 10. Division dort in Untersuchungshaft blieben. Am 22. d. M., also nach mehr als fünfwöchentlicher Untersuchungshaft, sind, wie gleichfalls berichtet, die verhafteten Zahlmeister der 10. Division, und am 24. d. Mts. die der 9. Division aus der Haft entlassen worden. Dem Vernehmen nach werden jedoch die Ermittelungen, gleichzeitig mit der zivilgerichtlichen Untersuchung gegen die bekannten Lieferanten weiter geführt werden.

Berlin, 29. Dezember. Gegenüber der Ausbreitung der deutschen Geschütz-, Panzer- und Schiffsbau-Industrie auf dem Weltmarkt haben sich neuerdings die Engländer und Franzosen zu einer erneuten Anstrengung zur Bekämpfung derselben aufgerafft. Der frühere chinesische Gesandte in Berlin, Li-Fong-Pao, der die Ausführung chinesischer Panzerschiffsbauten auf der Werft des „Vulkan“ in Stettin und die ausschließliche Entscheidung Chinas für das Krupp'sche deutsche Geschützsystem bewirkt habe, ist nach englischen Mittheilungen, angeblich, weil die von ihm bei dem „Vulkan“ in Bestellung gegebenen Panzerschiffe nicht entfernt den von denselben gehegten großen Erwartungen entsprochen haben, bei seiner Rückkehr nach China dort unter Anklage gestellt und zu jeder Wiederverwendung unfähig erklärt worden. Auch sind in der That von China neuerdings mehrere Schiffsbauten englischen Schiffsbau-Gesellschaften in Bestellung gegeben worden. Mittlerweile hat jedoch, wie vor einigen Wochen aus Stettin berichtet worden, auch der „Vulkan“ die Bestellaufgabe auf noch zwei neue chinesische Panzerschiffe erhalten und scheint danach das Uebergewicht des englischen Einflusses in China dort vorläufig noch nicht entfernt festen Fuß gefaßt zu haben. Den Franzosen ist es hingegen bekanntlich geglückt, in Serbien für die neue Geschütz-Ausrüstung der serbischen Armee das französische de Bange-Geschütz zur Annahme zu verhelfen und nach französischen Nachrichten soll bei einer in den letzten Tagen in der Umgebung von Bukarest, nahe dem königlichen Sommer-Palast Cotroceni stattgehabten Vergleichs-Erprobung eines Panzerthurmes aus dem großen Gruson'schen

Feuilleton.

Allerlei.

— (Wäre es nicht möglich, das Osterfest stets am ersten Sonntag im April zu feiern?) Die Beweglichkeit des Osterfestes bereitet dem bürgerlichen Leben viele Unzuträglichkeiten, namentlich wenn Ostern sehr spät fällt. Das bürgerliche Jahr beginnt mit dem 1. Januar, aber das Osterfest ist der Anfang des Schuljahres. Um den Unzuträglichkeiten, welche die Beweglichkeit des Osterfestes mit sich führt, aus dem Wege zu gehen, könnte man bei allen Lehranstalten das Jahr mit dem 1. Januar beginnen. Dann würden unsere Kinder mit dem neuen Jahre anfangen, die Schule zu besuchen; sie würden dann auch zu Neujahr konfirmirt und entlassen werden. Manche höhere Lehranstalten hatten beabsichtigt, so ihr Schuljahr mit dem 1. Januar zu beginnen; aber es finden sich manche Gegengründe. Die Volksschulen schließen ihr Schuljahr am besten zu Ostern. Zur Osterzeit findet die Konfirmation statt. (Eine Ausnahme bilden die großen Städte, in denen zweimal Konfirmation ist, Michaelis und Ostern.) Zu Ostern werden die Kleinen zum ersten Mal zur Schule geschickt. Ostern ist ja auch der Beginn des Naturjahres. Frühling, Sommer, Herbst und Winter sind die vier Jahreszeiten. Mit der zu Ostern im Anfang des Frühlings wieder erwachenden Natur kommt neues Leben in Herz und Gemüth. Und mit solcher Erfrischung im Innern beginnt sich auch gut ein neuer Abschnitt im äußeren Beruf.

Aber das Osterfest darf nicht mehr so schwanken! Die Eltern werden zum 1. April nach einer andern Stadt versetzt. Ja, aber das Schuljahr ist für den das Gymnasium besuchenden Sohn noch nicht zu Ende. Wo soll er nach dem 1. April bleiben. Er will gern versetzt sein, er muß die Prüfung abwarten. Sollen ihn die Eltern für die wenigen Tage im April noch irgendwo unterbringen? Der Junge, der aus der Volksschule entlassen ist, soll in die Lehre. Der Lehrherr sieht sehr gern, wenn er am 1. April kommt. Das Mädchen, welches vielleicht nahe an $14^1/_2$ Jahre alt und zu Ostern die Schule verläßt, hat sich vermiethet. Aber sie soll zum 1. April womöglich anziehen. Und nun fällt Ostern den 25. April und die Konfirmation ist am 18. April. Das frühere Dienstmädchen ist am 1. April abgezogen und das neue kommt erst nach Mitte des Monats!

Wollen wir nicht sagen: Wir möchten Ostern am ersten Sonntage im April feiern. Wir richten uns nicht mehr bei Festsetzung des Osterfestes nach dem Monde, sondern nach den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens. Und wir behaupten: dem Charakter und der Bedeutung des Osterfestes wird nicht im Mindesten zu nahe getreten. Die geistlichen Instanzen mögen sich darüber aussprechen.

Wer soll nun aber das Osterfest auf den ersten Sonntag im April fixiren? Unser Kaiser und der Reichstag!

Das wird aber eine schöne Konfusion, wenn wir Ostern am ersten Sonntage im April feiern, und unsere Nachbarn richten sich noch nach dem Monde! Gemach! Nicht alle christlichen Völker feiern das Osterfest zu derselben Zeit. Die Völker, welche sich nach dem julianischen Kalender richten, feiern es an einem anderen Tage als wir. Das kann man an der russischen Grenze erleben. Drüben ist Ostern, wir haben es schon gefeiert. Also Differenz in der Feier ist da. Dieselbe würde freilich größer werden, wenn das deutsche Reich (oder vielleicht nur zunächst die Evangelischen im deutschen Reich, denn der Papst würde schon aus Opposition nicht einstimmen, und die Katholischen im deutschen Reiche würden ihm folgen) das Osterfest auf den ersten Sonntag im April fixirte. Sollte nicht aber zuletzt der gute Sinn und die Vernunft doch siegen? Es müßte nur von irgendwoher ein Anstoß gegeben werden. Könnte man nicht Petitionen an den Reichstag sammeln? Freilich, gut Ding will Weile haben. Doch könnte es geschehen, daß unsere Nachkommen einst sagen: Unsere Vorfahren waren doch klug, Ostern zu fixiren.

* * *

— (Eine neue Erfindung auf dem Gebiete der Gasbeleuchtung.) Aus Wien berichtet die „Presse“: Während im Rathhause der Kampf um die Gaswerke tobte, feierte nebenan in der Universität die Wissenschaft in der „Gasfrage“ einen Triumph. Dr. Auer, ein junger Wiener, machte, wie die „Medizinische Wochenschr.“ meldet, im chemischen Laboratorium des Professors Lieben eine Entdeckung, die eine vollständige Umwälzung auf dem Gebiete der Gasindustrie und einen mächtigen Fortschritt unseres Beleuchtungswesens überhaupt bedeutet. Dr. Auer bringt in der nicht leuchtenden Flamme eines Bunsen'schen Brenners einen mit einer Metalllösung getränkten und dadurch unverbrennlich gemachten Baumwolldocht zum Glühen. Die Leuchtkraft dieses glühenden Dochtes nähert sich der einer elektrischen Glühlampe und die höchst einfache Vorrichtung kann auf jeder Gasflamme leicht angebracht werden. Eine mit dieser Vorrichtung versehene Probeflamme brennt bereits im chemischen Laboratorium der Universität. Dr. Auer übergab das Patent seiner Erfindung für alle Länder, mit Ausnahme von Oesterreich-Deutschland, einer englischen Gesellschaft, die deren Verwerthung im großen Maßstabe bereits in Angriff nahm.

(Magdeb. Ztg.)

Hartguß-Etablissement zu Buckau bei Magdeburg und eines Panzerthurmes der französischen Aktien-Gesellschaft zu Chamond im Loire-Departement auch die Widerstands- und Leistungs-Fähigkeit dieses letzteren über die des ersteren obgesiegt haben. Eingehende beglaubigte deutsche Nachrichten liegen über das Ergebniß dieser Vergleichs-Erprobung noch nicht vor und muß bis zu einer solchen authentischen deutschen Berichterstattung eine Beurtheilung des betreffenden Falles ausgesetzt bleiben; denn mit welcher Vorsicht derartige französische Mittheilungen aufgenommen werden müssen, erhellt daraus, daß die Pariser Zeitungen berichten, daß auch bei diesem Vergleichs-Versuch wiederum die de Bange'sche Arbeit glänzend über den Krupp'schen Thurm gesiegt habe, der durch seine eigene Artillerie beschädigt worden sei. Der Thurm steht selbstverständlich zu dem Krupp'schen Etablissement absolut in gar keiner Beziehung, die Bezugnahme auf die Krupp'schen Geschütze könnte jedoch insofern erklärlich erscheinen, als beide Probethürme einer Beschießung aus einer Krupp-schen 15-Zentimeter-Ringkanone und einem ebenfalls Krupp'schen 21-Zentimeter-Mörser unterzogen werden sollten. Ganz unerklärlich erweist sich dagegen die Hervorhebung der „de Bange'schen Arbeit"; denn die Konstruktion des französischen Panzerthurmes ist durch den Geniemajor Mougin erfolgt und besitzt dieser Thurm zu dem Erfinder des neuen französischen Geschütz-Systems, dem Obersten und gegenwärtigen General de Bange, schlechterdings auch nicht die geringste Beziehung. Die beiden Probe-Panzerthürme in Bukarest vertreten übrigens ganz neue, bisher noch nirgend zur Verwendung gelangte Systeme. Der eine französische Thurm des Majors Mougin ragt zylinderförmig beträchtlich über den Erdboden empor und besitzt, um den bisherigen Belagerungs-Geschützen unbedingt Trotz bieten zu können, 40 Zentimeter starke Panzerwände. Der Gruson'sche Panzerthurm, der von dem preußischen Ingenieur-Major Schumann konstruirt ist, hat hingegen bei nur 20 Zentimeter Panzerstärke eine kuppelförmige Gestalt. Beide Thürme sind Drehthürme und mit je zwei schweren Geschützen armirt. Es handelt sich bei diesem Versuch um die künftige Befestigung von Bukarest, das zu einem der größten, in Europa vorhandenen Waffenplatze umgewandelt und durch 18 mit 40 derartigen Thürmen, große, mittlere und kleine, versehene Außenforts geschützt werden soll. Den Probeversuchen wohnen dazu entsendete Offiziere beinahe aller größeren Armeen bei und sollten dieselben in Gegenwart des Königs Karl von Rumänien stattfinden. Dem Ergebniß derselben darf mit hohem Interesse entgegengesehen werden.

— Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt über die Politik des Zentrums:

„Der „Westfälische Merkur" rühmt bei Besprechung des Abschlusses der Karolinenfrage die „objektive vorurtheilslose Auffassung des Fürsten Bismarck in dieser Angelegenheit", knüpft daran aber den Ausdruck des Staunens, warum der Reichskanzler, der den Spruch des Papstes angerufen, um eine verhältnißmäßig leichtwiegende auswärtige Verstimmung beizulegen, noch immer zögere, den religiösen Frieden im Innern herzustellen."

Wir möchten an den „Westfälischen Merkur" die Frage richten, wen er wohl mit dieser naiven Aeußerung zu täuschen hofft. Intra et extra muros ist man mit der Lage der Dinge doch zu genau bekannt, als daß man der Anklage, die in jener Bemerkung des „Merkurs" enthalten ist, auch nur den geringsten Glauben schenken wird. Die Friktion, die zwischen Deutschland und Spanien vorhanden war, ließ sich leicht beseitigen, weil beide Mächte von dem Wunsch beseelt waren, ihr altes freundschaftliches Verhältniß wieder herzustellen. Es würde unseres Erachtens auch ein Leichtes sein, mit Rom zu einer vollständigen Ausgleichung der etwa noch vorhandenen Differenzpunkte zu gelangen, da man im Vatikan die versöhnliche Gesinnung, welche in Berlin vorhanden ist, theilt. Aber seit Jahren drängt sich zwischen den Vatikan und Berlin ein Friedensstörer, der es bisher verstanden hat, jeden Annäherungs-Versuch zu vereiteln. Unsere parlamentarische Geschichte der letzten Jahre bietet dafür zahllose Beweise. Wir erinnern nur an die Rede, die der Zentrumsführer vor zwei Jahren im preußischen Landtag hielt, als das bekannte Schreiben des Papstes und eine Note des Kardinal-Staatssekretärs veröffentlicht wurde. Während diese Schriftstücke in der katholischen Welt eine sympathische Aufnahme fanden, erschienen sie Herrn Windthorst als eine Bedrohung seiner Politik, und er hatte nichts Eiligeres zu thun, als einen ganz unmotivirten zornigen Ausfall auf den preußischen Kultusminister zu machen und urbi et orbi zu verkünden, daß, wenn der Kulturkampf aufhören sollte, der „Kampf um die Schule ganz bestimmt wieder und energischer entbrennen würde". Herr Windthorst wünscht den Frieden so wenig, daß er nur darauf bedacht ist, neue Konfliktspunkte zu finden für den Fall, daß die vorhandenen beseitigt werden."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Dezember. Durch das am 1. April k. J. in Kraft tretende Gesetz vom 27. Juli d. J. ist es insbesondere auch den Landgemeinden möglich geworden, von dem ersterwähnten Zeitpunkte ab Aktiengesellschaften und sonstige juristische Personen, welche außerhalb der Gemeinde wohnen, hinsichtlich des denselben aus Grundbesitz, gewerblichen Anlagen, Eisenbahnen zufließenden Einkommens zu den auf das Einkommen gelegten Gemeindeabgaben heranzuziehen. Im Hinblick auf das in dieser Beziehung ergangene Ministerialausschreiben sind die Gemeindevorsteher zu der Feststellung veranlaßt worden, wie weit die Möglichkeit der Besteuerung der im § 1 des Gesetzes genannten Steuerpflichtigen für ihre Gemeinde nach dem jetzigen Thatbestande vorhanden ist, danach zutreffenden Falls die Herbeiführung entsprechender Gemeindebeschlüsse zu erwägen, diese, wenn keine Bedenken entgegenstehen, herbeizuführen, damit sie geprüft und schließlich bestätigt werden können.

— Für die 1886 gemäß der Prüfungsordnung vom 10. September 1880 in Berlin abzuhaltende Turnlehrer-Prüfung hat der Unterrichtsminister den Beginn auf Dienstag, 2. März k. J., festgesetzt. Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Amtsbehörde, anderer Bewerber unmittelbar bei dem Minister unter Beifügung der vorgeschriebenen Schriftstücke bis spätestens 15. k. Mts. anzubringen.

— Zwischen Deutschland und Hawaii ist ein Postanweisungsverkehr für Zahlungen bis zum Betrage von 50 Dollars, unter Vermittelung der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika, eingerichtet worden, welcher sofort ins Leben tritt. In Deutschland ist für die Einzahlung das für den internationalen Verkehr vorgeschriebene Postanweisungsformular zu verwenden. Der Betrag der Zahlung ist auf der Postanweisung in der Dollarwährung anzugeben; die Umrechnung auf den in der Markwährung zu entrichtenden Betrag wird durch die Aufgabe-Postanstalt bewirkt. Für die Ueberweisung der Beträge an die Postverwaltung der Vereinigten Staaten ist die Gebühr vom Absender im Voraus zu entrichten; dieselbe beträgt, wie im Postanweisungsverkehr mit diesen Staaten selbst, 20 Pf. für je 20 Mk., mindestens jedoch 40 Pf. Die Gebühr für die weitere Uebermittelung nach Hawaii wird den Empfängern angerechnet. Seitens der Postverwaltung der Vereinigten Staaten wird hierbei eine Gebühr von 3/4 Prozent des Betrages in Ansatz gebracht. Ueber die sonstigen Bedingungen, insbesondree auch über die in Hawaii an dem Austausch von Postanweisungen theilnehmenden Postorte ertheilen die Postanstalten nähere Auskunft.

— Vom 1. Januar 1886 ab wird ein Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe, bis zum Gewicht von 3 Kg., mit der Postverwaltung des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland eingerichtet, an welchem auf deutscher wie auf britischer Seite sämmtliche Postanstalten theilnehmen. Die Beförderung der Postpackete erfolgt nach Bestimmung der Absender entweder auf dem direkten Seewege über Hamburg oder Bremen oder auf dem Wege durch Belgien. Das im Voraus zu entrichtende Porto beträgt für Packete aus Deutschland: 1) für den Weg über Hamburg oder Bremen: a. für ein Packet bis einschließlich 1 Kg. 1 Mk., b. für ein Packet über 1 Kg. bis einschließlich 3 Kg. 1 Mk. 50 Pf.; 2) für den Weg über Belgien: a. für ein Packet bis einschließlich 1 Kg. 1 Mk. 30 Pf., b. für ein Packet über 1 Kg. bis einschließlich 3 Kg. 1 Mk. 70 Pf. Den Postpacketen nach Großbritannien und Irland müssen bei der Leitung über Hamburg bezw. Bremen zwei Zoll-Inhaltserklärungen in deutscher Sprache, bei der Leitung über Belgien drei Zoll-Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache beigegeben werden. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

— Die „Herbergen zur Heimath" mehren sich von Jahr zu Jahr in erfreulicher und gedeihlicher Weise, Hand in Hand mit ihnen die „Natural-Verpflegungs-Stationen" für die wandernden Leute. Das neueste Verzeichniß, mit genauen Adressen versehen und geographisch geordnet, führt 218 Herbergen zur Heimath auf. Davon in Westpreußen 3, in Ostpreußen 2, in Posen 3, Pommern 11, Brandenburg 18, Schlesien 17, Sachsen 16, Hannover 11, Westfalen 18, Rheinprovinz 15, Hessen-Nassau 5, Schleswig-Holstein 15, ganz Preußen also 134; ferner thüringische und anhaltinische Länder 14, Königreich Sachsen 26, Süddeutschland 13, Schweiz 5, andere außerdeutsche Länder 6. Von der „Agentur des Rauhen Hauses" in Hamburg zu beziehen, je 100 Exemplare für 80 Pf., 1000 für 4 Mark. Von dem Schriftchen sollte Jeder und jede Behörde, die in Stadt und Land mit den vorsprechenden Wanderern in Berührung kommt, Vorrath zu fleißigem Austheilen halten. Wie aus obigen Zahlen ersichtlich, sind die Maschen des Netzes an vielen Stellen noch sehr weit. Möchte ihre Betrachtung beitragen, die Lücken auszufüllen! Denn auch die Wirksamkeit der bereits vorhandenen Herbergen und Stationen kann erst zur vollen Entwickelung gelangen, wenn das Netz an allen Stellen eine gewisse Dichtigkeit erlangt hat. — Um den Ruf dieser Herbergen zur Heimath aufrecht zu erhalten, ist streng auf die Hausordnung zu halten: Ausschluß von Spirituosen und Kartenspielen und regelmäßige Hausandachten, nöthigenfalls die Führung der Firma, Herberge zur Heimath, amtlich zu entziehen, wie das kürzlich in Meerane vom Verbandsvorstande, Grafen Vitzthum, verfügt wurde.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Trompeter von Säckingen." Oper in 3 Akten und einem Vorspiel.

Donnerstag: „Die wilde Katze." Gesangsposse in 4 Akten.

Nürnberg, 26. Dezember. (Fränk. Kur.) Zur Vorfeier des auf den 4. Januar fallenden 100jährigen Todestages Moses Mendelssohn's wurde heute in der Haupt-Synagoge ein Festakt abgehalten. Rabbiner Dr. Ziemlich gab in der Festrede eine biographische Skizze des großen Philosophen, besonders auch dessen im Kampfe gegen das Fremdländische erworbene Verdienste um die nationale Sache, um die Hebung und Läuterung des deutschen Geschmackes hervorhebend. Redner, welcher des aus Männern aller Konfessionen zusammengetretenen Komitees zur Errichtung eines Denkmals für Mendelssohn gedachte, richtete an die Zuhörerschaft die Mahnung, dem Beispiele des berühmten Gelehrten zu folgen, der trotz mancherlei Kränkungen und Zurücksetzungen doch stets mit voller Seele ein ganzer deutscher Mann geblieben sei.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber das beklagenswerthe tragische Ende des Fräuleins Böhm vom „Wallner-Theater", die am ersten Feiertag auf der Bühne des „Belle-Alliance-Theaters" förmlich verbrannt ist, wird noch ausführlicher geschrieben: Auf der Bühne des Belle-Alliance-Theaters wurde eben eine der lustigsten Szenen aus der Gesangsposse „Lucinde vom Theater" probirt, da erscholl plötzlich aus dem hinteren Bühnenraum, in welchem sich die Damen-Garderoben befinden, der angstvolle Ruf „Feuer! Feuer!", untermischt mit einem fürchterlichen Schmerzgeschrei. Der Regisseur Herr Niedt eilte nach hinten, aber er hatte kaum wenige Schritte gemacht, als ihm eine in hellen Flammen stehende Frauengestalt entgegenstürzte, die — vor Schmerz und Todesangst nahezu wahnsinnig — in wimmernden Lauten um Hülfe rief. Mit rascher Geistesgegenwart entledigte sich Herr Niedt seines Rockes, warf denselben über die Unglückliche und riß sie zu Boden, um die Flammen zu ersticken. Das war allerdings bald gelungen, aber als man die vollständig verkohlten Kleiderfetzen von dem Körper des bedauernswerthen Mädchens entfernte, mußte man mit Entsetzen wahrnehmen, daß es mit Brandwunden bedeckt war, und daß die muthige Hülfe bereits zu spät für sie gekommen sei. Man erkannte in der Verunglückten nun die Schauspielerin Fräulein Böhm, ein wegen ihrer Bescheidenheit und ihres ordentlichen Lebenswandels allgemein beliebtes und geachtetes Mitglied des Wallner-Theaters. Ueber die Ursachen des verhängnißvollen Ereignisses konnte festgestellt werden, daß eine Choristin, welche beim Ankleiden mit dem leichten Tarlatan-Röckchen ihres Feen-Kostüms einer Gasflamme zu nahe gekommen war und Feuer gefangen hatte, entsetzt durch die angrenzende Garderobe des Fräuleins Böhm gerannt war und dann dem ebenfalls sehr feuergefährlichen Kostüm derselben die Flammen mitgetheilt hatte. Während es gelungen, das Feuer auf dem Körper der Choristin schnell zu ersticken und während dieselbe mit leichteren Brandwunden davongekommen war, hatte Fräulein Böhm innerhalb weniger Augenblicke ihre furchtbaren Verletzungen erlitten. Aerztliche Hülfe war rasch zur Stelle, und die Unglückliche, deren erste Aeußerung beim Erwachen aus der Bewußtlosigkeit die Klage gewesen war: „O Gott, was kann das kosten? Ich bin ja so arm!" wurde nach dem Elisabeth-Krankenhause gebracht, wo man sie alsbald in ein Wasserbad legte und ihr die sorgfältigste Behandlung zu Theil werden ließ. Leider vergebens! Die Rolle des Fräuleins Böhm wurde von Fräulein Wenk übernommen. Auf dem Zettel aber stand während der Feiertage noch der Name des Fräuleins Böhm. Auch als die Unglückliche bereits todt war, prangte ihr Name noch auf dem Zettel der lustigen, vielbelachten Posse. Auch ein Schauspieler-Schicksal! In welch' theilnahmsvoller, tiefer Erregung die Mitglieder des Wallner-Theaters die Posse aufführten, konnte das lachende Publikum freilich kaum ahnen!

Straßburg, 26. Dezember. Bei einem vom Staatssekretär v. Hofmann während eines Festessens in Kolmar anläßlich der dortigen landwirthschaftlichen Ausstellung ausgebrachten Toaste auf Kaiser Wilhelm blieben, wie seiner Zeit berichtet wurde, verschiedene Theilnehmer an der Festtafel, während alle übrigen Anwesenden sich erhoben, demonstrativ sitzen. Darunter befanden sich ein Lieutenant der Reserve J., Gärtner K. und Kaufmann R., alle drei in Kolmar geboren und dort wohnend, ersterer als deutscher Reichsbürger, die beiden anderen aber als Optanten der Schweiz bez. Frankreich angehörend. Der deutsche Reservelieutenant wurde vor ein Offiziersehrengericht gestellt und die beiden Ausländer aus dem Lande gewiesen. J. und K. wendeten sich an die Gnade des Kaisers, der sich denn auch bestimmen ließ, dem Reservelieutenant J. nur eine Verwarnung ertheilen zu lassen und dem Gärtner K., durch Option Schweizer, die Rückkehr nach Elsaß-Lothringen zu gewähren. Der Dritte, Kaufmann R., der für Frankreich optirt hatte, aber in Kolmar, gleich wie K., sein Geschäft betrieb, scheint sich bei seiner Ausweisung beruhigt zu haben.

— (Eine tragische Jagdepisode.) Aus Kadarkut, Ungarn, 20. d. M., wird gemeldet: Als gestern Graf Somssich Odon mit dem Schlitten hinausgefahren war, sah er in ziemlicher Entfernung drei Männer, welche, als sie ihn bemerkten, anfingen, zu laufen. Da der Graf kurz zuvor einen Schuß gehört hatte, war er überzeugt, daß es Wilddiebe seien und setzte ihnen nach. Er nahm aus der nahegelegenen Pußta zwei Knechte zur Verfolgung mit. Als der Schlitten nur mehr einige Schritte von den Wilddieben entfernt war, sprangen der Kutscher und die Knechte vom Schlitten, um die Gewehre der Wilddiebe in Empfang zu nehmen. Kaum war einer der Knechte dem einen Wilddieb in die Nähe gekommen, schoß dieser sein Gewehr gegen ihn ab und traf den armen Mann mitten in die Brust, so daß derselbe todt umfiel. Auf das hin schoß der Kutscher des Grafen und traf den Mörder durch den Arm und die Schulter; der andere Wilddieb floh in das nahegelegene Dorf, wo er sich selbst entleibte. Der dritte Wilddieb wurde heute dem Gerichte eingeliefert.

— (Die Hunde Londons.) Unter der neuen Polizeiverordnung betreffend herrenlos oder ohne Maulkorb in den Straßen Londons umherlaufende Hunde sind bereits über 7000 Hunde eingefangen worden, von denen ein großer Theil getödtet werden mußte, da es im Hundeheim in Battersca an Raum fehlte. Es soll daher beabsichtigt werden, noch einige andere Hundeheime einzurichten.

— (Amerikanischer Nationalstolz.) Lehrer: „Wie heißt der erste Mensch?" — Schüler: „George Washington." — Lehrer: Nein, Adam war der erste Mensch." — Schüler (verächtlich): „Ach ja, wenn Sie die Ausländer auch mitrechnen!"

— Die Polizei von Neapel beklagt einen argen und eigenartigen Verlust. Der als ein Instrument der Camorra entlarvte Polizeikommissar Ciccio Romano hat nämlich außer einigen 50 Personalakten der berüchtigten Gauner noch obenein die Photographien des Verbrecheralbums beseitigt resp. gestohlen. In Folge dessen ist vorläufig der gesammte neapolitanische Sicherheitsapparat ziemlich lahm gelegt.

— Der Geist der Zeit ist auch unter den venetianischen Gondelführern zu spüren. In Venedig ist von dem ehemaligen Gondolier Richard Wagners, Namens Ganassette, die Gondel, in welcher Wagner in der letzten Zeit seines Lebens die Lagunen zu befahren pflegte, zum Verkauf ausgeboten worden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wilhelmshaven, 29. Dezember. Der Reichstagsabgeordnete, Oekonomierath Bissering auf Wilhelminenhof, für den 2. hannoverschen Wahlkreis (Aurich) gewählt, ist gestorben.

Bremerhaven, 29. Dezember. Gestern Abend 9 3/4 Uhr geriethen 600 Ballen Baumwolle an der Ostseite des neuen Hafens aus noch unbekannter Ursache in Brand. Sämmtliche Spritzen waren in Thätigkeit, und gelang es, die bei dem heftigen Sturme und der unmittelbaren Nähe der Petroleumschuppen bedeutende Gefahr um 12 Uhr zu beseitigen.

München, 29. Dezember. Der Professor von der hiesigen juristischen Fakultät, Dr. August Geyer, ist gestorben.

Paris, 29. Dezember. In einem heute Vormittag stattgehabten Ministerrath ersuchten die meisten Minister, besonders Freycinet und Goblet, den Ministerpräsidenten Brisson, auf seinem Posten zu verbleiben. Grevy suchte Brisson gleichfalls zum Bleiben zu bewegen, indem er geltend machte, daß das Kabinet keine parlamentarische Niederlage erlitten hätte. Als Brisson sein Entlassungsgesuch dennoch nicht zurückzog, bat ihn Grevy, die Sache noch einmal in Erwägung zu ziehen und lehnte es vorläufig ab, das Entlassungsgesuch anzunehmen.

Paris, 29. Dezember. Das Kabinet demissionirt. Brisson beharrt bei seiner Absicht, zurückzutreten. Der Präsident der Republik hat zunächst die Präsidenten des Senates und der Deputirtenkammer, Le Royer und Floquet, zur Berathung berufen. Freycinet zögert angeblich, die Neubildung des Kabinets zu übernehmen, jedoch ist diese Uebernahme kaum zweifelhaft. Freycinet soll beabsichtigen, das Kabinet wesentlich durch radikale Elemente zu verändern. Es ist noch unbestimmt, ob die parlamentarische Session heute beendet oder der Schluß wegen der Krisis auf morgen verschoben wird.

Petersburg, 29. Dezember. Das „Journal de St. Pétersbourg" erklärt die Bukarester Nachricht von einer Mission des russischen Generals Voicicoff nach Sofia für vollständig unbegründet mit dem Bemerken, es sei von dieser Mission niemals die Rede gewesen.

Bukarest, 29. Dezember. Im Ministerium sind folgende Veränderungen eingetreten: Der bisherige Justizminister Naku übernimmt als Nachfolger des Finanzministers Lecca das Finanzministerium. Zum Justizminister ist Statosco und zum Minister des Auswärtigen der frühere Gesandte in Paris, Pherekyde, an Stelle des am 6. November ausgeschiedenen Campineanu ernannt.